

"Benelux-Ein Beispiel" in Die Welt (31. Oktober 1947)

Quelle: Die Welt. Überparteiliche Zeitung für die gesamte britische Zone-Veröffentlicht unter Zulassung durch die britischen Behörden. 31.10.1947, n° 130; 2. Jg. Hamburg: Die Welt. "Benelux-Ein Beispiel", auteur:Beloff, Nora , p. 6.

Urheberrecht: Alle Rechte bezüglich des Vervielfältigens, Veröffentlichens, Weiterverarbeitens, Verteilens oder Versendens an Dritte über Internet, ein internes Netzwerk oder auf anderem Wege sind urheberrechtlich geschützt und gelten weltweit.

Alle Rechte der im Internet verbreiteten Dokumente liegen bei den jeweiligen Autoren oder Anspruchsberechtigten.

Die Anträge auf Genehmigung sind an die Autoren oder betreffenden Anspruchsberechtigten zu richten. Wir weisen Sie diesbezüglich ebenfalls auf die juristische Ankündigung und die Benutzungsbedingungen auf der Website hin.

URL: [http://www.cvce.eu/obj/"benelux_ein_beispiel"_in_die_welt_31_oktober_1947-de-eb879001-8a94-4b7d-a52c-0572e2ff3eb6.html](http://www.cvce.eu/obj/)

Publication date: 14/05/2013

Benelux – ein Beispiel

Zweitgrößte Handelsweltmacht – Status quo im Zolltarif Von Nora Beloff

Paris, 30. Oktober

Wie wir bereits in der letzten Ausgabe der „Welt“ berichteten, ist das Benelux-Zollabkommen, das die gegenseitige Aufhebung von Einfuhrzöllen von Waren, die ihren Ursprung in den Niederlanden, Belgien oder Luxemburg haben, vorsieht, jetzt unterzeichnet worden. In nachstehenden Ausführungen werden im einzelnen die Gründe, die zu dem Abkommen führten, sowie die Folgerungen aus dieser wichtigen Vereinbarung der drei Länder in den Vordergrund einer eingehenden Betrachtung gestellt.

„Benelux“, ein seltsames Wort, das von einem unbekanntem jungen Ökonomen in einem Artikel für ein britisches Wirtschaftsblatt geprägt wurde, indem er die Anfangsilben der drei kleinen westeuropäischen Nachbarstaaten zusammenfaßte: Belgien, die Niederlande und Luxemburg.

Eine Einheit dieser drei Länder ist heute erreicht und zwar mehr in bezug auf die Verbindungen dieser Gruppe zur Außenwelt als in bezug auf die Beziehungen der drei Partner untereinander. Von dem Dreigespann sind bisher nur Belgien und Luxemburg, die schon seit 1923 wirtschaftlich vereint sind, fest verbunden.

Die Parlamente stimmten der geplanten Vereinigung, deren Zweckmäßigkeit in Frage zu stellen nicht eine einzige politische Partei in den drei Staaten für angebracht hält, einstimmig zu. Trotzdem mußte der erste Schritt zu einer gegenseitigen wirtschaftlichen Ergänzung – nämlich die Abschaffung der Zollgrenzen zwischen den drei Ländern und die Einführung gemeinsamer Außenhandelsstarife, die ursprünglich am 1. September in Kraft treten sollten und am 1. Januar 1948 in Kraft tritt – zunächst verschoben werden.

Staatsfinanzen und Lebensstandard

Zum ersten handelt es sich um die Aufhebung der Zollgrenzen zwischen Staaten, deren finanzielle Lage äußerst verschieden ist. Die Belgier verfügen über große Gold- und Dollarreserven. Die Holländer befinden sich, wenigstens was ihre Dollar-Lage anbetrifft, in sehr unausgeglichene Verhältnissen. Infolgedessen ist Belgien in der Lage, das Einströmen von Verbrauchsgütern aller Art aus Ländern mit fester Währung ohne Einschränkung zu dulden, während Holland sich fast ebenso harte Einschränkungen wie England auferlegt hat. Eine andere Schwierigkeit entsteht bei der Lohnfrage. In Belgien ist die Bezahlung, wenigstens in der Industrie, besser als in Holland, und der belgische Arbeiter argwöhnt natürlich, daß man seinen Lohn beschneiden könnte. Er würde eine Senkung der Produktionskosten auf das holländische Niveau nicht dulden, denn dies würde seinen eigenen hohen Lebensstandard beeinträchtigen. Eine andere Frage erhebt sich bezüglich der künstlich aufrechterhaltenen und geförderten Industrien, wie z. B. der Zuckerrüben- und Hopfenindustrie in Belgien. In Holland, wo diese Industrien nicht vorhanden sind, gibt es keine entsprechenden Schutzzölle. Wenn die Zolltarife in Belgien plötzlich abgeschafft werden, würden diese Industrien zusammenbrechen. Belgische Ökonomen geben zu, daß sie letzten Endes den Erfordernissen der Vernunft und einem wirtschaftlichen Fortschritt geopfert werden müssen, aber ein belgischer Agrarexpert erklärte: „Wir wollen ihnen ein mildes Ende mit der erforderlichen Anzahl von Morphiumspritzen bereiten.“

Schwierige Verhandlungen

Dies sind einige der verwickelten Probleme, die im Augenblick in über zwanzig Sonderkomitees von Finanzleuten, Ökonomen, Technikern und Statistikern in Brüssel und Holland studiert werden. Sie beschäftigen sich mit den folgenden Maßnahmen, die getroffen werden müssen, um eine wirtschaftliche Verschmelzung zu erreichen: Einführung 1. eines einheitlichen Zollsystems, 2. der erforderlichen finanziellen Angleichung, 3. einer gemeinsamen Währungskontrolle und schließlich – obgleich man noch sehr weit davon entfernt ist – vielleicht eine politische Vereinigung. In der Praxis erfordert jedes Stadium dieser langen „Nimm-und-gib“-Verhandlungen die Aufgabe von Hoheitsrechten. Doch ist es

charakteristisch für Europa, daß Belgien und Holland sich in gleicher Weise weigern, zuzugeben, daß ihre Vereinigung im Augenblick politische Verwicklungen mit sich bringt.

Die Vereinigung der beiden Länder, die ihren Anfang nahm, als die holländische und belgische Regierung in gegenüberliegenden Häusern am Eaton Square, London, während ihrer Verbannung von 1940-45 ihren Wohnsitz hatten, ist langsam aber stetig ihrer Verwirklichung nähergekommen.